

Nr. 485 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Klubobleute Abg. Mag.^a Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Egger MBA (Nr. 448 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2019 mit dem Antrag befasst.

Berichterstatteerin Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutsch erläuterte, dass in der laufenden 16. Gesetzgebungsperiode vermehrt der Wunsch der Ausschussmitglieder aufgetreten sei, dass im Ausschuss bei den Beratungen über einen Antrag auch punktweise abgestimmt werden könne. Diese Vorgehensweise sei zum Teil bereits bei Ausschussberatungen praktiziert worden, analog zu den Bestimmungen über die Abstimmung einer Vorlage der Landesregierung im Ausschuss. Nunmehr solle die einhellig geübte Praxis in der Landtags-Geschäftsordnung abgebildet werden und daher, wofür sich die Klubobleute in der Präsidialkonferenz vom 4. April 2019 auch einstimmig ausgesprochen hätten, eine Novellierung des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes dahingehend vorgenommen werden, dass künftig eine punktweise Abstimmung von Anträgen auch in Ausschüssen zulässig sei.

Die Novelle zur Landtags-Geschäftsordnung wurde ohne Debatte beschlossen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 448 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Gutsch eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

